

Vorblatt

Problem:

Mit BGBl. II Nr. 316/2003 wurde der Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe neu erlassen. Daher entsprechen die Lehrplaninhalte der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“, nicht der zeitgemäßen fachspezifischen Ausbildung.

Ziel:

Zur Sicherung der Ausbildung soll der Lehrplan für die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“ (Anlage 3), an zeitgemäße ausbildungsspezifische Inhalte angepasst werden.

Inhalt:

Folgende Inhalte sollen umgesetzt werden:

- Umbenennung der Gegenstandsbezeichnung „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“
- Erweiterung der schulautonomen Gestaltungsmöglichkeiten,
- Ermöglichung der Profilbildung und Schwerpunktsetzung an den Schulstandorten,
- verstärkte Vermittlung von Schlüsselqualifikationen in der modernen Wirtschaft (Kommunikations-, Präsentations- und Teamfähigkeit; interdisziplinäres Denken und Handeln ua.),
- Ausgewogenheit zwischen Allgemeinbildung, berufsbezogenen Sprachkenntnissen, IT-Kompetenzen sowie fachtheoretischer und fachpraktischer Bildung,
- Umstrukturierungen im curricularen Bereich.

Alternativen:

Zu der Adaptierung der Lehrplaninhalte gibt es keine Alternative.

Auswirkungen auf die Beschäftigungslage und den Wirtschaftsstandort Österreich:

Die Ermöglichung des Abschlusses einer qualitativ hochwertigen Ausbildung, die den geänderten Anforderungen an die Absolventinnen und Absolventen der ausbildungszweigspezifischen höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe Rechnung trägt, erhöht die Chancen der Jugendlichen auf dem Arbeitsmarkt, wodurch positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage der betroffenen Alterskategorie und somit auf den Wirtschaftsstandort Österreich zu erwarten sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Adaptierung der Lehrplaninhalte bewirkt in den ersten Jahren des stufenweisen In-Kraft-Tretens vernachlässigbare Minderbedarfe und ist in Summe ausgaben- und kostenneutral.

Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechtes der Europäischen Union.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Hauptgesichtspunkte des Entwurfes:

Der Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“ (Anlage 3), wurde mit BGBl. Nr. 534/1996 vom 4. Oktober 1996 erstmalig im Regelschulwesen verordnet. Der Bedarf für die Novellierung dieses Lehrplanes ergibt sich vor allem aus der Anpassung an den Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, BGBl. Nr. 661/1993 idF der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2003, sowie aufgrund der zur Qualitätssicherung und zeitgemäßen Gestaltung der ausbildungszweigspezifischen Inhalte notwendigen Änderungen:

1. Studentafel:

Die Pflichtgegenstände werden zu größeren Gruppen zusammengefasst, ohne dass der selbstständige Bestand der einzelnen Fächer aufgelöst wird.

1.1 Bereich Informationsmanagement:

In Abweichung zum Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftlichen Berufe idF der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2003, der für die Pflichtgegenstände Informations- und Officemanagement und Angewandte Information ein Gesamtwochenstundenausmaß von 10 Wochenstunden für beide Unterrichtsgegenstände vorsieht, soll das Gesamtwochenstundenausmaß im Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“ für beide Unterrichtsgegenstände 9 Wochenstunden betragen.

1.2 Schulautonome Pflichtgegenstände:

Das Gesamtwochenstundenausmaß von 10 Wochenstunden der schulautonomen Pflichtgegenstände im derzeit gültigen Lehrplan idF der Verordnung BGBl. II Nr. 283/2003 wird auf ein Gesamtwochenstundenausmaß von 8 Wochenstunden reduziert.

2. Änderungen bei Pflichtgegenstände und Pflichtgegenstandsgruppen:

Die Bildungs- und Lehraufgabe sowie der Lehrstoff der einzelnen Pflichtgegenstände entsprechen dem Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe idF der Verordnung BGBl. II Nr. 316/2003, sofern der entsprechende Pflichtgegenstand mit den erforderlichen Wochenstunden vorgegeben ist.

2.1 Kommunikation und Präsentation:

Die Einführung des Pflichtgegenstandes „Kommunikation und Präsentation“ soll der steigenden Bedeutung kommunikativer Fähigkeit und der Persönlichkeitsbildung der Absolventinnen und Absolventen Rechnung tragen.

2.2 Fremdsprachen:

In die Bildungs- und Lehraufgabe der Fremdsprachen wird die Niveaubeschreibung des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen des Europarates aufgenommen.

2.3 Informationsmanagement:

Die Pflichtgegenstände „Wirtschaftsinformatik“ und „Textverarbeitung und englische Textverarbeitung“ idF der Verordnung BGBl. II Nr. 283/2003 werden zur Pflichtgegenstandsgruppe „Informationsmanagement“ zusammengefasst, die die Pflichtgegenstände „Informations- und Officemanagement“ und „Angewandte Informatik“ beinhaltet. Die Lehrplaninhalte wurden auf Grund der geänderten Anforderungen der Praxis auf dem Gebiet der anwendungsorientierten EDV und der Nutzung neuer Medien adaptiert.

2.4. Kultur-, Event- und Tagungsmanagement:

Die Pflichtgegenstände „Kulturmanagement“, „Tagungs- und Kongressmanagement“ und „Betriebswirtschaftliche Übungen“ werden zur Pflichtgegenstandsgruppe „Kultur-, Event- und Tagungsmanagement“ zusammengefasst und inhaltlich den ausbildungszweigspezifischen Neuerungen angepasst.

2.5. Food & Beverage & Cateringmanagement:

Der Pflichtgegenstand „Food & Beverage & Cateringmanagement“ wurde inhaltlich den ausbildungszweigspezifischen Erfordernissen angepasst.

2.6. Kreatives Gestalten:

Der Pflichtgegenstand „Kreatives Gestalten“ wurde ersatzlos gestrichen.

2.7. Bewegung und Sport:

Generelle Umbenennung des Gegenstandes „Leibesübungen“ in „Bewegung und Sport“

3. Schulautonomer Erweiterungsbereich

Die Palette der Seminare wird erweitert, um die Bedeutung der einzelnen Teilbereiche zur Erreichung des Bildungszieles der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“, sichtbar zu machen. Neben dem schon bisher angeführten Fremdsprachenseminar, dem allgemein bildenden, dem fachtheoretischen und dem Praxisseminar sind weiters das IT-Seminar, das naturwissenschaftliche, das künstlerisch-kreative und das persönlichkeitsbildende Seminar vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen:

Unter Berücksichtigung der derzeitigen Anzahl der Jahrgänge und der jeweiligen durchschnittlichen Schülerinnen- und Schülerzahlen pro Jahrgang ergeben sich im Vergleich des derzeit in Geltung stehenden Lehrplanes und der geplanten Adaptierung folgende Mehr- bzw. Minderbedarfe an Werteinheiten in den einzelnen Jahrgangsstufen:

Jahrgangsstufe	Werteinheiten bisher	Werteinheiten Entwurf	Anzahl der Jahrgänge	Werteinheiten Differenz
1	54,49	50,74	5	-18,73
2	56,56	55,34	4	-4,89
3	59,92	60,21	5	1,44
4	43,23	48,00	5	23,89
5	40,19	39,95	5	-1,20
Summe	254,38	254,24	24	0,51

Im Hinblick auf das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2006/07 errechnen sich daraus folgende Mehr- bzw. Minderbedarfe an Werteinheiten in den einzelnen Schuljahren:

	Schuljahr 2006/07	Schuljahr 2007/08	Schuljahr 2008/09	Schuljahr 2009/10	Schuljahr 2010/11
1. Jahrgänge	-18,73	-18,73	-18,73	-18,73	-18,73
2. Jahrgänge		-4,89	-4,89	-4,89	-4,89
3. Jahrgänge			1,44	1,44	1,44
4. Jahrgänge				23,89	23,89
5. Jahrgänge					-1,20
Summen	-18,73	-23,62	-22,18	1,71	0,51

Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen werden folgende Annahmen bzw. Parameter herangezogen:

- die Veränderungen im Lehrplan betreffen fast ausschließlich Unterrichtsgegenstände, die von Lehrkräften der Verwendungs-/Entlohnungsgruppe L1/11 unterrichtet werden. Es werden daher auch nur die dafür in der VO des BMF BGBl. II Nr. 387/2004 angeführten Ausgabensätze herangezogen
- Aufteilung der Bediensteten auf Beamte und Vertragsbedienstete gemäß einer aktuellen Abfrage aus dem Personalinformationssystem des Bundes (Anteil Beamte: 39,23%, VB: 60,77%)
- Aufteilung der Schuljahre auf Budgetjahre: 1/3 bzw. 2/3
- Pensionstangente Beamte: 17%
- Abfertigungsvorsorge Vertragsbedienstete: 2,5%
- Annahme einer gleichmäßigen Schülerinnen- und Schülerzahlentwicklung für die kommenden Schuljahre

Durch das aufsteigende Inkrafttreten ab dem Schuljahr 2006/07 entstehen unter Heranziehung der erwähnten Parameter und der errechneten Mehrbedarfe an Werteinheiten folgende finanziellen Auswirkungen auf die Personalausgaben des Bundes. 2010/11 ist der Vollausbau erreicht:

Schuljahr	Mehrbedarf Werteinheiten	Ausgaben (Euro)	Kalenderjahr	Ausgaben (Euro)	Kosten (Euro)
2006/07	-18,73	-51.779,5	2006	-17.259,8	-18.795,3
2007/08	-23,62	-65.288,8	2007	-56.282,6	-61.289,5
2008/09	-22,18	-61.295,2	2008	-63.957,6	-69.647,3
2009/10	1,71	4.731,6	2009	-39.286,3	-42.781,2

2010/11	0,51	1.401,2	2010	3.621,5	3.943,6
			2011	1.401,2	1.525,9

Nach vollständigem In-Kraft-Treten im Schuljahr 2010/11 ist Werteneutralität und damit Ausgaben- und Kostenneutralität gegeben. In den Schuljahren 2006/07 bis 2009/10 entstehen geringfügige Minderbedarfe, die in Anbetracht der gesamten Ansatzsumme vernachlässigbar sind (Ansatz 1281, BVA 2006 UT0: 296,581 Mio. Euro).

Im Bereich der Sachausgaben ist mit keinen finanziellen Auswirkungen zu rechnen.

Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

Der vorliegende beschlussreife Verordnungsentwurf unterliegt der Vereinbarung zwischen dem Bund, den Ländern und den Gemeinden über einen Konsultationsmechanismus und einen künftigen Stabilitäts-pakt der Gebietskörperschaften, BGBl. Nr. 35/1999. Finanzielle Auswirkungen für die gegenbeteiligten Gebietskörperschaften sind nicht vorhanden.

Besonderer Teil

Zu Z 1 (Art. 1 § 4):

Diese Ziffer regelt das In-Kraft-Treten.

Der Lehrplan der Höheren Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“ (Anlage 3), soll für den I. Jahrgang mit 1. September 2006 und in weiterer Folge jahrgangsweise aufsteigend in Kraft treten. Die bisherige Anlage 3 tritt schrittweise beginnend mit 31. August 2006 für den I. Jahrgang außer Kraft.

Zu Z 2:

Aufgrund der Neugestaltung der Stundentafel, der schulautonomen Pflichtgegenstände und anderer Änderungen im Anlagentext wird der geltende Lehrplan für die Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe, Ausbildungszweig „Kultur- und Kongressmanagement“, durch einen dem Entwurf entsprechenden Lehrplan ersetzt (Inhalte der Reform siehe den Abschnitt „Hauptgesichtspunkte des Entwurfes“).